



Jörg Lehr, erreichbar unter 06131/4836-01.



Rainer Krein, erreichbar unter 06131/4836-02. Fotos: Privat

Noch drei Monate bis zur Abgeltungsteuer

Experten-Tipps für richtige Anlageformen

ski. MAINZ/WIESBADEN Auch wenn die Finanzkrise für Anleger derzeit das alles überlagernde Thema ist, sollte die Einführung der Abgeltungsteuer mit Beginn des kommenden Jahres nicht vergessen werden. Doch genau diese Gefahr besteht: Statt über sinnvolle Depotumschichtungen zu sprechen, verbringen Bankberater viel Zeit damit, Anleger und Sparer von der Sicherheit ihrer Anlagen zu überzeugen.

Telefon-Aktion

Man sollte aber trotz aller Unsicherheiten die Auswirkungen der Abgeltungsteuer ernst nehmen. Denn ab 1. Januar werden Gewinne aus dem Verkauf von Aktien, Fonds, Zertifikaten sowie anfallende Dividenden und Zinsen pauschal mit 25 Prozent versteuert. Das gilt für alle Beträge, die über der Freigrenze von 810

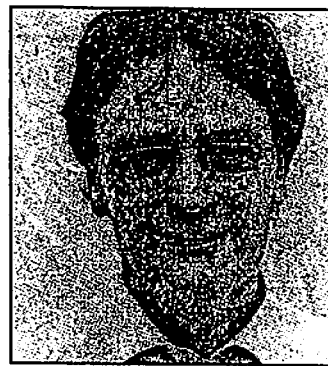
Euro für Ledige und 1 602 Euro für Verheiratete liegen. Noch gut zwei Monate bleiben also, um mit einer gezielten Umschichtung des eigenen Portfolios steuerfreie Erträge in der Zukunft zu sichern. Und das ist durchaus möglich.

Damit unsere Leser in diesen zwei Monaten noch richtige Entscheidungen fällen können, beantworten Experten der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen und der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz am morgigen Mittwoch, 29. Oktober, von 16 bis 18 Uhr Fragen rund um die Abgeltungssteuer.

Die Experten sind: Der Rechtsanwalt und Steuerberater Jörg Lehr (Telefon 06131/4836-01); der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Rainer Krein (4836-02); der Betriebswirt und Steuerberater Tobias Stenner (4836-03) sowie der Fachanwalt für Steuerrecht Klaus G. Lorenz (4836-04).



Tobias Stenner, erreichbar unter 06131/4836-03.



Klaus G. Lorenz, erreichbar unter 06131/4836-04.

„Neue Anlage-Produkte genau prüfen“

Viele Leserfragen zur Abgeltungsteuer / Experten warnen vor allem vor zu großer Eile

MAINZ Zwei Monate vor Einführung der Abgeltungsteuer ist vielen Menschen noch unklar, wie sich das neue Gesetz auf Zinseinkünfte, Leistungen aus Lebensversicherungen oder andere Kapitaleinkünfte auswirken wird. Das hat die Telefonaktion dieser Zeitung deutlich gezeigt.

Von
Florian Giezewski

„Ein Leser wollte sogar wissen, ob die Abgeltungssteuer noch zur bisherigen Besteuerung seiner Zinseinkünfte hinzukommt“, beschrieb Rainer Krein die große Verunsicherung. Doch diesen Leser konnte der Steuerberater beruhigen: Die Abgeltungsteuer von 25 Prozent ist künftig die alleinige pauschale Besteuerung von Kapitaleinkünften. In einem Punkt wollte Krein den Anrufern aber nicht widersprechen: „Die neuen Regeln sind nicht einfacher, sondern viel komplizierter als bisher.“

Zwei Stunden lang klingelten die Redaktions-Telefone ununterbrochen. Viele Leser aus dem gesamten Verbreitungsgebiet der Verlagsgruppe Rhein Main hatten Fragen an die Experten von IHK Rheinhessen



Die Steuer-Experten an den Telefonen: (v.l.) Jörg Lehr, Tobias Stenner, Rainer Krein und Klaus G. Lorenz.
Foto: Sascha Kopp

und Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz. Und es waren vor allem Rentner und Menschen mit geringeren Einkommen, die sich große Sorgen machen. „Sie sollten beim Finanzamt prüfen lassen, ob Sie eine Nichtveranlagungsbescheinigung erhalten können“, empfahl Steuerberater Klaus G. Lorenz einem Leser aus Wiesbaden. Denn wer mit allen Einkünften aus Rente, Nebenjobs und Kapitalerträgen voraus-

sichtlich unter 7664 Euro bleibt, kann diese bekommen. Und dann führt die Bank die Steuer gar nicht erst ab.

Telefonaktion

Günstig wirkt sich die Abgeltungssteuer für all jene aus, deren persönlicher Steuersatz über 25 Prozent liegt. Denn deren Kapitaleinkünfte werden nicht mehr nach diesem höhe-

ren Satz versteuert. „Viele Steuererzahler haben aber gar kein Gefühl dafür, wann der Steuersatz von 25 Prozent erreicht wird“, hat Steuerberater Jörg Lehr immer wieder festgestellt. Dies ist bei einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 15000 Euro bei Ledigen und 30000 Euro bei Verheirateten der Fall. „Wenn Sie unter dieser Grenze liegen, sollten Sie sich die zu viel abgeführte Abgeltungsteuer über die Einkom-

mensteuererklärung wieder zurück holen“, empfahl Lehr einer Leserin aus Bad Kreuznach.

Und noch etwas sorgt bei Steuerzahlern für Verwirrung: Dass die Hausbank künftig auch die Kirchensteuer abführt. Denn die wird, zusammen mit dem Solidaritätszuschlag, ebenfalls einbehalten. „Das ergibt dann einen Abzug von insgesamt 28 Prozent“, rechnete Rainer Krein mehreren Lesern vor. Verbunden mit dem Hinweis, dass man der Bank nicht zwingend eine Konfession mitteilen muss. Allerdings müsse man dann die Kapitalerträge doch wieder in der Steuererklärung angeben, weil nur so die Kirchensteuer festgesetzt werden kann.

„Wo soll ich denn mein Geld jetzt anlegen?“ Diese Frage hörten die Experten oft – und konnten sie natürlich nicht pauschal beantworten. Sie rieten aber, die von Banken in großer Zahl angebotenen neuen Produkte genau zu prüfen. „Gehen Sie zu einem Steuerberater, denn der ist produktneutral“, empfahl Tobias Stenner einer Leserin aus Mainz. Und warnte, wie seine Kollegen, vor zu großer Hast: „Bis zum 15. Dezember sollte man seine Anlagestrategie fertig haben.“